

# Eignerbach-Klärteich

## Kompromiss oder Natur am Ende?

**Das Sedimentationsbecken SB Eignerbach hat eine Größe von 126 Hektar. Es liegt zwischen Wülfrath und Velbert. Seit 1944 wurde hier von Rheinkalk Gestein gewaschen. Im Jahr 2001 wurde der Spülbetrieb eingestellt. Aus technischen Gründen fand die Einspülung von Süden und Südwesten statt. Infolge dessen hat sich eine Umkehrung der natürlichen Generalneigung eingestellt, so dass diese derzeit von Süd nach Nord verläuft.**

Durch die große unbegehbare Fläche hatten insbesondere Watvögel ein ideales Rückzugsgebiet. Im Verlaufe von Jahrzehnten hat sich das SB Eignerbach als wichtiger Durchzugsstandort für Zugvögel entwickelt. Der Spülbetrieb wurde eingestellt, die Fläche verlandete von Süd-West her zunehmend. Die Bedeutung als Durchzugsstandort für Zugvögel nahm ab. Andererseits nahm aber die Bedeutung des Schilf- und Röhrichtgebiets für einige Vögel wie Wasserralle, Teichrohrsänger und Krickente zu. Auch der Laubfrosch ist mittlerweile eingebürgert. Der **BUND** hat daher im Januar 2010 den Antrag gestellt, das ganze Gebiet als Naturschutzgebiet auszuweisen.

### Silberberger Bruch

Seit dem Jahr 2007 wird der südwestlich

liegende Silberberger Bruch aufgeschlossen. Der Oberboden wurde auf das Sedimentationsbecken verbracht. Als Argument diente die Standfestigkeit und Verkehrssicherheit des Eignerbachs, um die sich 60 Jahre lang kein Mensch gekümmert hat.

### Geschütztes Gebiet?

Zu Beginn des Jahres 2008 wurden die Arbeiten von den Behörden gestoppt, handelt es sich bei den verkippten Flächen nach der Landesanstalt für Naturschutz doch eindeutig um ein so genanntes § 62-Biotop, auch wenn das in den Antragsunterlagen zum Plangenehmigungsverfahren bestritten wurde. Nach längerem Stillstand in dem Verfahren schafften die Kalkwerke einen Durchgang zu nördlich gelegenen Rhodenhauser Bruch und nahmen die Arbeit am Silberberger Bruch wieder auf. Der Oberboden wurde in den Rhodenhauser Bruch im Norden verbracht. Die Notwendigkeit, das Klärbecken als Deponie zu nutzen, entfiel damit. Trotzdem hat Rheinkalk auf der Planung und dem Zukippen von 10 bis 20 Hektar wertvollen § 62 Schilfgeländes bestanden. Das Gelände des Eignerbachs soll befestigt werden, denn das Klärbecken hat zur Zeit den Status einer Talsperre. Mit der Verfüllung soll vor allem erreicht

werden, dass Rheinkalk aus der Talsperrenaufsicht entlassen werden kann.

### Seltene Arten

Die Rohrdommel ist in weiten Teilen Europas stark rückläufig und in Nordrhein-Westfalen als Brutvogel ausgestorben. Daher soll im Vogelschutzgebiet Maas-Schwalm-Nette im Naturschutzgebiet Krickenbecker Seen ein Areal von knapp zehn Hektar für fast 300.000 Euro als potenzielles Brutgebiet für die Rohrdommel optimiert werden soll. Auf dem Eignerbachklärteich dagegen, wo die Rohrdommel als - wenn auch seltener - Gast erscheint, sollen 10 bis 20 Hektar wertvollste Fläche, einfach zugekippt werden.

Die Landesanstalt für Natur (LANUV) in einer Untersuchung vom September 2008 stellte fest, dass „das Schilfröhricht einer der größten Röhrichtbestände des Rheinlandes ist und aufgrund seiner Flächengröße der bedeutendste Röhrichtbestand im Bergischen Land. Als Zugvogel-Rastplatz und bedeutendes Brutvogelgebiet für Vogelarten der Röhrichte und Feuchtbiotope ist das Gebiet nach aktuellen Erhebungen von Reinhard Vohwinkel aus dem Jahr 2007 weiterhin von überregionaler Bedeutung. Es kommen zahlreiche planungsrelevante Arten mit zum Teil bedeutsamen Vorkommen



vor, darunter auch Arten der Vogelschutzrichtlinie. Der Erhaltung der Feuchtbereiche im Eignerbach-Klärteich mit Gewässern, Röhrichten und Feuchtwaldinitialen sollte aus naturschutzfachlicher Sicht zum Schutz der Artenvielfalt daher oberste Priorität eingeräumt werden. Das Gebiet ist daher als naturschutzwürdig einzustufen und sollte einstweilen sichergestellt werden, da akute Zerstörungsgefahr durch weitere Verfüllung droht. Denn laut den Renaturierungsplänen von Rheinkalk soll das Gebiet bis zum Jahr 2014 komplett verfüllt und "ordentlich hergerichtet" sein."

### Nicht auf dem Plan

Leider ist bei der Erörterung der Planung zum Eignerbach-Klärteich von diesen Ergebnissen der Untersuchung der LANUV nie etwas verlautet. Weder war die Landesanstalt - trotz Einladung - bei der Erörterung anwesend, noch hat sich die Untere Landschaftsbehörde beim Kreis Mettmann zum Artenschutz geäußert. Und das, obwohl auch diese Unterlagen dem Kreis Mettmann vorlagen. Dem **BUND** war dagegen nur ein kleiner Teil der Unterlagen im Zuge des Beteiligungsverfahrens zugegangen.

### Genehmigung haarsträubend

Die Bezirksregierung hat die Planungen im Frühjahr 2010 genehmigt. Aus Naturschutzsicht sind die Ausführungen in der Plangenehmigung haarsträubend. Der Artenschutz ist nicht sachgerecht berücksichtigt worden. Aus der artenschutzrechtlichen Prüfung kann man noch nicht mal entnehmen, welche Flächen betroffen sind und in welchem Umfang.

### Vernichtungsstopp abgelehnt

Daher hat der **BUND** gegen die Genehmigung der Bezirksregierung vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf geklagt. Im Frühjahr 2010, schon bevor die Plangenehmigung überhaupt erteilt war, wurden viele Hektar Schilf abgemäht und damit Tatsachen geschaffen. Wir versuchten, mit einer einstweiligen Verfügung weitere Arbeiten zu stoppen. Leider ohne Erfolg. Auch unsere Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht Münster hatte hierzu keinen Erfolg.

### Heftige Revierkämpfe

Leider hat uns die Realität schon jetzt eingeholt. Durch die fehlende Schilf-Wasserfläche gab es schon in diesem Jahr

starke Revierkämpfe bei Teichrohrsänger, Fitis und Rohrammer. Mit jeder zusätzlich gemähten und zugekippten Fläche wird sich das Problem noch weiter verstärken.

### Kompromiss möglich?

Im Juni wurde von dem Beiratsmitglied Jürgen Lindemann ein Gespräch zwischen Naturschützern, Unterer Landschaftsbehörde und Rheinkalk angeregt. Am 10. November 2010 fand ein erstes Gespräch statt. Es soll versucht werden, einen möglichst großen Teil der Röhricht - Wasser Fläche möglichst unberührt zu lassen, soweit dies im Einklang mit der vorliegenden Planung möglich ist. Damit soll dem Sicherheitsbedürfnis von Rheinkalk, den Voraussetzungen zur Entlassung von Rheinkalk aus der Talsperrenaufsicht ebenso entsprochen werden, wie den naturschutzfachlichen Bedürfnissen.

Das nächste Treffen soll im Januar 2011 stattfinden. Dann kann man vielleicht schon erkennen, ob ein Kompromiss möglich ist. Bis dahin ruht auch unsere Klage bei dem Verwaltungsgericht.

**Götz-R. Lederer**

### Brutpaare im Jahr 2009 (Reinhard Vohwinkel)

Die nebenstehende Karte zeigt die in diesem Gebiet festgestellten Brutpaare (BP) im Jahr 2009.

Brutpaare von Sumpfrohrsänger und Fitis sind über das ganze Gebiet im Bereich mit Schilf- und Weidenbewuchs verteilt.

Im Unterschied zum Jahr 2007 ist der Flußregenpfeifer (2 BP aufgeschütteter Bereich) und der Zwergtaucher (1 BP) seit 2009 jährlicher Brutvogel.

Die Anzahl der Brutpaare der Rohrammer (18 BP) hat zugenommen und ist über das ganze Schilfgebiet verteilt; wobei sie mehr im Schilfrandbereich zu finden sind.

Wasserralle (4 BP) hat zugenommen.

Sumpfrohrsänger (30 BP) hat abgenommen.

Gelbspötter war nicht mehr vorhanden.

Außerdem erwähnenswert ist, das der aufgeschüttete Bereich zwischen den beiden Stichtämmen in den letzten 3 Jahren in jedem Herbst als Übernachtungsplatz vom Kranich (mit bis zu 700 Exemplaren) genutzt wurde.

Der Uhu nutzt diese Flächen ebenfalls in jeder Nacht als Jagdgebiet.

Es bestand 2009 Brutverdacht von Drosselrohrsänger und Blaukehlchen, konnte aber noch nicht erfolgreich bestätigt werden.

Waldschnepfen (min 3 im Weidenbestand); Zwergschnepfen (min. 7) und Bekassinen (min. 15-20 Ex.) halten sich im Winterhalbjahr durchgehend auf der ganzen Fläche im Bereich von Flachwasserstellen auf.

